



Ausbildung zur Qualifizierten Standaufsicht – Lehrgänge in Zellingen, Estenfeld und Eibelstadt –

Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre

Zielgruppe: Personen, die als verantwortliche Aufsichten auf Schießstätten bestellt werden sollen.

Ausbildungsziel: Qualifizierung von Standaufsichten, Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse um als verantwortliche Aufsichtsperson nach § 10 Abs. 3 AWaffV bestellt zu werden.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebestätigung als Nachweis.

Themengebiete: Schießstätten i.S. § 27 d.G.
Erlaubnispflicht für Schießstätten
Ausnahmeregelungen auf Schießstätten
Auflagen für Schießstätten
Verantwortliche Aufsichtspersonen
Aufsicht bei Kindern und Jugendlichen
Zulässige Schießübungen
Vorübergehende Aufbewahrung von Schusswaffen

Aufgaben einer verantwortlichen Aufsichtsperson
Bestellung von verantwortlichen Aufsichten
Pflichten der Benutzer von Schießstätten
Waffenrechtliche Vorschriften für Schießstätten
Regelauflagen für Schießstätten
Übernahme von Schießstätten
Schießstandordnung/Sportordnung
Vorübergehende Aufbewahrung von Schusswaffen

Referent: Harald Gretsch

Termine/Ort: **Di. 19.12.2017** Schützenhaus Zellingen **Beginn: 18:30 Uhr**
Do. 18.01.2018 Schützenhaus Estenfeld **Beginn: 18:30 Uhr**
Do. 01.03.2018 Schützenhaus Eibelstadt **Beginn: 18:30 Uhr**

Der Lehrgang umfasst einen Abend. Eine Prüfung ist nicht vorgesehen.

Anmeldung: Formlos per E-Mail an hgretsch@gmx.de mit BSSB-Passnummer und Name des Verein

Kosten: 5,- € (Selbstkosten des Gaus Würzburg, wird vom Gau eingezogen)